

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Madeleine Lehmann
05.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.11.2020
Gemeinderat (öffentlich)	09.12.2020

Schulen und Kindergärten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung nimmt Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung der Beteiligungsquoten an die Werte aus der Städtetagsumfrage von 2012 mit den Trägern auf.
2. Die Anpassung der Entgelte zum 01.01.21, 01.09.21 und 01.09.22 werden entsprechend der Anlage vorgenommen. Hierbei ist auch ein Kostendeckungsgrad von 20 % aus den Elternbeiträgen anzustreben.
3. Die Leitungsfreistellung – jeweils erst bei Personalwechsel – wird entsprechend dem GuteKitaG umgesetzt.
4. Die Auswirkungen der in der GR-Sitzung am 22.07.2020 beschlossenen Anpassungen des Familienpasses werden vorerst ausgesetzt.
5. Die Schulverwaltung wird den Kindergartenbedarfsplan auf einen 5-jährigen Planungs-zeitraum ausdehnen.

Vorgang:

Die Haushaltsstrukturkommission hat die Vorlage Nr. 184/2020 mit den o.g. Beschlussvorschlägen mehrheitlich am 21.10.2020 beschlossen.

Begründung:

1. Beteiligungsquoten am Abmangel anderer Träger von Kindertagesstätten

Die derzeit geltenden Beteiligungsquoten sind mit Neuausrichtung der Kindergartenverträge zum 01.01.2014 (vgl. hierzu SV 161/2013) festgeschrieben worden. Bei der katholischen Kirche wurde eine Beteiligungsquote von 95% bei den Betriebskosten (laufende Betriebsausgaben nach Abzug der Elternbeiträge und weiterer Einnahmen) und auf 70% bei den Investitionskosten, bei der evangelischen Kirche eine Quote von 91,5% und ebenfalls 70% bei den Investitionskosten vereinbart.

Bei den Investitionskosten im Krippenbereich liegt die prozentuale Verteilung im jeweiligen Einzelfall zwischen 70% und 100%. Der Kindergartenvertrag regelt hier, dass bei Krippenplätzen eine gesonderte Vereinbarung über den Baukostenzuschuss getroffen wird. Hintergrund hierfür war und ist, dass die beiden Kirchen mit der Festlegung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz sich finanziell nicht in der Lage sehen, sich auch hier finanziell mit 30 % zu beteiligen. Im Übrigen hat auch die Kommune den gesetzlichen Rechtsanspruch zu erfüllen und oft ist und war ein An- oder Ausbau in den bestehenden

kirchlichen Einrichtungen mit zusätzlichen Krippenplätzen die insgesamt finanziell günstigste Variante (bspw. KIGA Auf der Brücke/Siedlung, KIGA Altstadt, KIGA Johanniter).

Beim Waldorfverein e.V. beteiligen wir uns heute mit 80% (Vorlage 192/2016). Das gesetzliche Minimum liegt bei allen Einrichtungen, die im Bedarfsplan aufgenommen sind bei 63% bzw. 68% (Kindergärten/Krippen). Bei den Investitionen werden ebenso 70% übernommen. Die Waldorfeinrichtungen werden von sehr vielen auswärtigen Kindern besucht. Derzeit steht beim Waldorfverein ein Neubau an der Steigstraße an, weshalb aktuell hierfür Verhandlungen mit der Stadtverwaltung über die Zuschusssituation stattfinden.

Aktuell finden ebenso Abstimmungsgespräche mit den einzelnen kirchlichen Trägern bezüglich der Abmangelquoten statt. Ziel ist es, die Verträge zu Gunsten der Stadt Rottweil zu verbessern. Die Gesprächstermine sind bereits vereinbart.

Eine Umfrage des Städtetages bei den Kommunen aus dem Jahr 2012 belegt, dass die Kommunen sich mit durchschnittlich 80 % an den Betriebsausgaben Dritter beteiligen.

Bei den Baukostenzuschüssen liegt der Durchschnittssatz (Kindergärten + Krippen) bei 70 %, häufig werden bei den Krippen aber auch 100 % der Baukosten übernommen.

Die kath. Kirche betreibt derzeit insgesamt 9 Kindertageseinrichtungen mit 8 Krippen und wird auch den neuen Kindergarten auf der Spitalhöhe (zwei Krippen und zwei Kindergartengruppen, insg. ca. 70 Kinder) betreuen. Die evangelische Kirchengemeinde betreibt 3 Kindertageseinrichtungen mit 2 Krippen, der Waldorfverein betreibt einen Kindergarten und eine Krippe.

Die Stadt Rottweil betreibt vier Kindergärten und zwei Krippeneinrichtungen.

2. Kindergarten-Gebühren/Modellumstellung/Gebührenanpassung

In der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2020 (Sitzungsvorlage 129/2020) wurde die Modellumstellung auf das württembergische Modell und gleichsam die Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2020 („noch“ Badisches-Modell) und zum 01.01.2021 (dann mit Württembergischen Modell) beschlossen. Hierüber bestand im Gemeinderat Konsens.

Mit der Modellumstellung muss eine Anpassung der Gebühren sehr zeitnah erfolgen, da die von den Spitzenverbänden verhandelten Empfehlungssätze – was immer bei unserem Badischen Modell kritisiert wurde, da sich die Empfehlungssätze auf das Württembergische Modell beziehen – vor allem im U3-Bereich anders liegen bzw. deutlich nach oben hin abweichen, gleichsam aber eben Mehrkindfamilien umfangreicher entlasten.

Der derzeitige Empfehlungssatz (Stand Juli 2020) liegt bei 384,-- € im Krippenbereich (30 Stunden die Woche) für das erste Kind. Die Stadt Rottweil liegt nach der letzten Erhöhung zum 01.09.2020 bei aktuell 279,-- € (ebenso 30 Stunden die Woche) für das erste Kind. Zum Empfehlungssatz ergibt sich im Krippenbereich somit derzeit eine Differenz von 105,-- € für das erste Kind. Dieser Erhöhungsschritt kann sicher nicht einmalig nun zum 01.01.2021 erfolgen. So schlagen wir eine Anpassung der Krippensätze zum 01.01.2021, dann zum 01.09.2021 und wieder zum 01.09.2022 vor. Hinzu kommt, dass addiert zu diesem Ziel auch die jährliche „reguläre“ Steigerung der Empfehlungssätze (ca. 2% pro Jahr) mitberücksichtigt werden muss. So bedeutet dies aus heutiger Sicht eine Differenz von 120,-- € pro Erstkind für einen Krippenplatz (mit 30 Stunden pro Woche) bis zum 01.09.2022 (vgl. hierzu die Tabelle). Die Erhöhung in der altersgemischten Gruppe (Kinder ab 2 Jahren) erfolgt in Anpassung an den Empfehlungssatz des Württembergischen Modells, die sicher sehr hoch ausfällt.

Im Ü3-Bereich sind wir aktuell auf Höhe der Empfehlungssätze angelangt und schlagen deshalb zum 01.01.2021 keine weiteren Erhöhungen vor, sondern nur Beitragsanpassungen an die Empfehlungssätze für jedes weitere Kind, gemäß eben der Logik des nun „neuen“ württembergischen Modells. Zum 01.09.2021 bzw. zum 01.09.2022 haben wir eine Anpassung von zusätzlichen 2% vorgenommen.

Die (Mehr-)Einnahmen im Krippenbereich zum 01.01.2021 mit den vorgeschlagenen Erhöhungen können wir nicht realistisch taxieren, da gleichzeitig die Modellumstellung stattfindet und wir heute auf kein gesichertes Zahlenmaterial zurückgreifen können.

Wir möchten aber den Hinweis geben, dass wir für die Modellumstellung allein den städtischen Haushalt zusätzlich mit rund 200.000,-€ pro Jahr belasten werden (vgl. Sitzungsvorlage 129/2020).

Hinzu kommt, dass neben der Modellumstellung zur finanziellen Entlastung der Familien (Kinderbetreuungsentgelte bei ALG II/SGB II- Empfängern werden uneingeschränkt von den Hilfeträgern übernommen) auf das Württembergische Modell nun auch zeitgleich durch Beschluss des Gemeinderates zum 01.01.2021 die Familienpassinhaber des Rottweiler Familienpasses mit ein und zwei Kindern mit Ermäßigungssätzen von bisher 25% nun neu mit 40% und Familien mit 3 Kindern neu nun mit 60% statt bisher mit 40% von den Kindergartenbeiträgen entlastet werden.

Überschlägig gehen wir hier von weiteren zusätzlichen Kosten von ca. 50.000,- € im Jahr aus. Aktuell schon schlägt sich der Familienpass mit über 100.000,- € p.a. im Haushalt der Stadt Rottweil nieder.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir uns fragen, wie und ob derartige freiwillige Leistungsanpassungen, wie eben auch die aktuelle Erhöhung der Familienpassleistungen zum 01.01.2021 überhaupt weiter finanzierbar bleiben.

Allein der Nettoressourcenverbrauch bei den Betreuungseinrichtungen lag im Jahr 2012 noch bei 1.87 Mio. Euro, aktuell sind wir bei 4.67 Mio. Euro angelangt. Und, da die Neubaugebiete überall im Stadtgebiet aus dem Boden sprießen, werden wir auch weitere Angebote schaffen müssen, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfüllen zu können. Wir gehen heute bereits von ca. einer weiteren Million Euro in den Jahren 2021/22 aus.

Die Gebührenerhöhungen bzw. die Anpassungen müssen sehr schnell verbindlich beschlossen werden, da wir von Seiten der Schulverwaltung vieles vorzubereiten haben und insbesondere noch eine umfangreiche Abstimmung mit unserem Rechenzentrum erfolgen muss, damit die Umsetzung zum 01.01.2021 auch möglich ist.

3. Mindestpersonalschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Alle Träger der Kindertageseinrichtungen halten sich an den von der Genehmigungsbehörde (Kommunalverband für Jugend und Soziales, kurz KVJS) geforderten Mindestpersonalschlüssel. Unterschreitungen sind nicht zulässig, vereinzelte Überschreitungen haben praktische Hintergründe. So kann es deshalb zu Abweichungen nach oben kommen (erkennbar in den Kennzahlen des Haushaltes), da sich die Kinderzahlen in den einzelnen Einrichtungen häufig ändern, auch z.T. nach unten hin, aber das Personal ja nicht so flexibel hierauf angepasst werden kann. Dies hilft uns aber wiederum bei Krankheitsvertretungen (auch und gerade in CORONA-Zeiten) u.a.m.

Neu überschreiten wir die gesetzlichen Regelungen und Forderungen im Hinblick auf die Leitungsfreistellungen in den Kindertageseinrichtungen. Diese Erhöhungen der Leitungsfreistellung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus basieren auf einem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung ebenfalls am 29.07.2020, vgl. auch hier die Sitzungsvorlage 129/2020.

Das neue sog. Gute-Kita-Gesetz sieht erstmalig nun auch genaue Quoten zur Leitungsfreistellung vor. Wir hatten die Hintergründe in der o.g. Sitzungsvorlage hierzu ausführlich erläutert.

Neu werden nun auch zwingend die Leitungen in ein- und zweigruppigen Kindertages-einrichtungen mit konkreten Prozentsätzen (15,3 % und 20,5 %) freigestellt. Hier entstehen in Rottweil für uns und alle weiteren Träger Gesamtmehrkosten i.H.v. 77.000,- € p.a.

Umgesetzt wird gem. dem Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2020 auch, dass ab der 3. Gruppe 30% (gesetzlich 25,6%, bisher schon 30% in Rottweil), ab der 4. Gruppe neu 40% (gesetzlich 30,7%, bisher 50% in Rottweil), ab der 5. Gruppe neu 70% (gesetzlich 35,9%, bisher 100% in Rottweil) und ab der 6. Gruppe 100% (gesetzlich 41%, bisher schon 100%) die Leitungen von der Arbeit am Kind freigestellt werden. Die Veränderungen werden immer erst bei personellen Neubesetzungen (sog. Bestandsschutz) angepasst werden.

Es wird deutlich, dass wir mit dem Beschluss des Gemeinderates im Vergleich zu den gesetzlichen Anpassungen nach den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes Einsparungen von jährlich ca. 150.000-- € (vgl. Vorlage 129/2020) erzielen könnten. Auch hier würden Anpassungen erst beim Stellen-wechsel (sog. Bestandsschutz) erfolgen.

Das Gute-Kita-Gesetz sieht Finanzzuweisungen in Höhe von 324.000,-- € p.a. für die Stadt Rottweil vor, allerdings nach heutigem Kenntnisstand nur auf drei Jahre befristet.

Aus Gründen der Personalgewinnung, wie auch aus Gründen der Betreuungsqualität und pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen halten wir den Rückschritt zu den gesetzlichen Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes im Hinblick auf die Leitungsfreistellungs Vorgaben für sehr schwierig.

Anlagen:

1. Übersicht Elternbeiträge
2. Leitungsfreistellungen